

# Geschäftsordnung des Sportfischereiverein Monzingen e. V.

Gemäß Beschluss vom 26.01.2020

## §1 Der erweiterter Vorstand

1. Zum erweiterten Vorstand zählen die Hüttenwarte, die Beisitzer, die Gewässerwarte und die Jugendwarte.
2. Es sollte eine Vorstandssitzung pro Quartal geben.

## §2 Hüttenwart

1. Der Verein stellt mindestens zwei Hüttenwarte.
2. Diese sind untereinander Gleichberechtigt.

## §3 Gewässer- und Umweltschutzwarte

1. Der Verein stellt mindestens zwei Gewässer- und Umweltschutzwarte.
2. Diese sind untereinander Gleichberechtigt.

## §4 Jugendwart

1. Der Verein stellt mindestens zwei Jugendwarte.
2. Diese sind untereinander Gleichberechtigt.

## §5 Fischerfest

1. Das Fischerfest findet immer am 3. Sonntag im August eines Jahres statt.
2. Das Fischerfest findet auf unserem Vereinsgelände statt.

## §6 Tagesscheine für die Nahe

1. Die Ausgabe der Tagesscheine erfolgt an unserem Vereinsheim durch ein Mitglied des erweiterten Vorstandes (erweiterter Vorstand siehe §1).
2. Tagesscheinbesitzer ist das Fischen mit Kunstködern **nicht** gestattet.
3. Sie dürfen nur von eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang fischen und maximal 3 Forellen am Tag fangen.
4. Der Tagesschein kostet für Mitglieder 8,50 €.
5. Der Tagesschein kostet für Nichtmitglieder 18€.
6. Nichtmitglieder welche mit einem Mitglied angeln gehen kostet der Tagesschein 12 €.

## §7 Vermietung unseres Vereinsgeländes

1. Das Vereinsgelände kann durch jede Volljährige Person angemietet werden.
2. Für Mitglieder kostet dieses 30€ pro Tag.
3. Für Nichtmitglieder kostet dieses 50€ pro Tag.
4. Über die Vermietung entscheiden der Vorstand und die Hüttenwarte.

## §8 Arbeitsdienst

1. Jedes Mitglied hat 10 Arbeitsstunden pro Jahr zu verrichten, hierfür werden Termine vom Vorstand festgelegt und schriftlich Bekanntgegeben.

2. Der Umweltschutztag wird als Arbeitsdienst gewertet.
3. Für versäumte Arbeitsstunden sind 10€ pro versäumte Stunde, mit dem nächsten Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Wer weniger als 5 Stunden im Jahr leistet, verliert den Anspruch auf einen Jahresschein im Folge Jahr.
5. Wer an den Terminierten Arbeitsdiensten verhindert ist, kann bei den Hüttenwarten anderweitig zu verrichtende Arbeiten erfragen (Rasen mähen, Teich und Filter, Fegen, ....usw.).
6. Beim Arbeitsdienst werden Getränke von Verein zur Verfügung gestellt.
7. Bei einigen Arbeitsdiensten gibt es etwas gegrilltes.

### **§9 Mitgliedsbeitrag**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € pro Geschäftsjahr.
2. Der Beitrag soll durch Bankeinzug erfolgen.
3. In Ausnahmefällen kann dies auch in Bar oder per Überweisung erfolgen, dies bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

### **§10 Wels**

1. Wer nachweislich den größten Wels im Kalenderjahr fängt, erhält den Jahresschein des Folge Jahres kostenlos. Unter Beachtung §8 Punkt 4.
2. Zum Beweis ist der Wels an der Hütte vermessen und dokumentieren zu lassen.

### **§11 Fahrt ins Blaue**

1. Die Fahrt ins Blaue findet alle zwei Jahre statt, Beginnend mit 1992.
2. Das Budget wird bei einer Vorstandssitzung festgelegt.
3. Sie wird durch maximal zwei Personen des Vorstandes geplant.
4. Außer diesen beiden weiß keiner wo die Fahrt hinführt.
5. Start- und Endpunkt der Fahrt ist immer die Festhalle in Monzingen.

### **§12 Getränkeausgabe am Vereinsheim**

1. Die Getränkeausgabe erfolgt nur durch einen Hüttenwart oder von ihm beauftragte.

### **§13 Jahreshauptversammlung**

1. Die Jahreshauptversammlung findet immer am letzten Sonntag im Januar statt.

### **§14 Jahresscheine**

1. Es stehen pro Kalenderjahr 60 Jahresscheine zur Verfügung.
2. Die Ausgabe der Jahresscheine erfolgt im Anschluss an die Jahreshauptversammlung.
3. Wer seinen Jahresschein nicht bis zum 30.06. eines Jahres abgeholt und bezahlt hat, kann den Anspruch auf diesen verlieren.

### **§15 Neue angelnde Mitglieder**

1. Neue Mitglieder aus eigener Ausbildung werden bevorzugt.
2. Jahresscheine nur soweit noch zur Verfügung.

### **§16 Vorbereitungslehrgang des SFV Monzingen**

1. Die Finanzierung und Durchführung obliegt dem Ausbilder.
2. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

### **§17 Schüler, Studenten und Auszubildende**

1. Für diese ist der Jahresschein gratis.
2. Nur der Mitgliedsbeitrag ist zu entrichten.
3. Die Arbeitsstunden sind zu leisten.

### **§18 Jugendscheine**

1. Der Jugendschein kostet 20 € pro Geschäftsjahr.
2. Für Jugendliche von 7 bis 16 Jahren.

### **§19 Gaults- und Hoxbach**

1. Es werden keine Tagesscheine ausgegeben..